

Große Kreisstadt Dippoldiswalde

Aufhebung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnanlage Storchennest“ öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Planfassung vom Januar 2019

Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde hat am 06.03.2019 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Aufhebung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnanlage Storchennest“ gefasst.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen einschließlich Begründung, Erläuterungen zur Grünordnung, Umweltbericht und der umweltrelevanten Stellungnahmen findet in der Zeit

vom 19.04.2019 bis einschließlich 20.05.2019

in der Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Dr. Friedrichs-Str. 25a, 01744 Dippoldiswalde, Bauverwaltung, während der üblichen Dienststunden, statt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

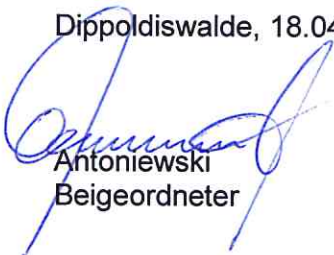
- ein Umweltbericht mit Bestandsaufnahme und Bewertung des Naturhaushaltes (Geologie und Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Arten und Biotope, Siedlungsbild und Erholung, Schutzgebiete und –objekte, Kultur- und Sachgüter), Konfliktbenennung sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Eingriffen sowie einem Zielkonzept von Naturschutz und Landschaftspflege für den Planungsraum
- die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs.1 BauGB eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 10.08.2018 und
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 07.08.2018

Parallel dazu können auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde unter www.dippoldiswalde.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/aktuelle-themen> die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden. Direkten Zugang zum Portal der Stadt Dippoldiswalde finden sie unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/dippoldiswalde/startseite>.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Bauverwaltung, Dr.-Friedrichs-Str. 25a in Dippoldiswalde vorzubringen.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dippoldiswalde, 18.04.2019


Antoniewski
Beigeordneter